



Entwurfssfassung vom 10.11.2021

FFH 151	„Staufenberg“	Stand 08/2021
<u>Vorspann</u>		
1. Datenbasis		
<p>Datengrundlage und Referenz bildet der Bewirtschaftungsplan des niedersächsischen Forstplanungsamtes (NFP, 2016), der FFH-Standarddatenbogen (NLWKN, 2021), die FFH Basiserfassung (Drachenfels, 2021), die Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen zur Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz (NLWKN, 2011/2020) sowie Untersuchungen zur Verbreitung wertbestimmender Vogelarten in Teilbereichen des EU-Vogelschutzgebietes V54 „Südharz bei Zorge“ (NLWKN, 2008).</p>		
2. Ausgangssituation		
<p>Das FFH-Gebiet „Staufenberg“ umfasst ein Gebiet von etwa 163 ha und liegt mit 161,3 ha zu rund 99% im Verwaltungsgebiet der Niedersächsischen Landesforsten. Die übrige 1,7 ha große Fläche im Verwaltungsbe- reich des Landkreises Göttingen, im Folgenden als Plangebiet bezeichnet, ist Teil der sog. „Hundertmorgen- wiese“, eines etwa 15 ha großen Bergwiesen-Komplexes.</p>		
<p>Das Plangebiet kann größtenteils dem Lebensraumtyp (LRT) LRT 6520 „Berg- und Mähwiese“ zugeordnet wer- den. Die gesamte „Hundertmorgenwiese“ entspricht hauptsächlich diesem LRT. Sie steht seit 2010 jährlich von Anfang Juli bis September unter einer extensiven Beweidung und ist durch die NSG-VO „Staufenberg“ vom 31.01.2008 gesichert. Die Eigentumsverhältnisse des Plangebiets liegen zu rund 59 %, also etwa 1 ha bei der Gemeinde Walkenried und 41%, also etwa 0,7 ha sind in Privatbesitz.</p>		
<p>Ziel auf diesen Flächen ist die Pflege, der Erhalt und die Wiederherstellung des LRT 6520 als großflächige, arten reiche, nicht oder weniger gedüngte Mähwiesen mit Beweidung, auf mäßig feuchten, bis mäßig trockenen Stand- orten des höheren Berglandes. Für die Artenvielfalt sind naturraumtypische Biotopkomplexe aus Bergwiesen, Borstgrasrasen und Quellsümpfen mit allen Übergängen wesentlich. Weiterhin der Erhalt des LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“ als artenreiche Hochstaudenfluren auf mäßig nährstoffreichen, feuchten bis nassen Stand- orten naturnaher Ufer und Waldränder, die je nach Ausprägung keine bis geringe oder zumindest keine domi- nierenden Anteile von Nitrophyten und Neophyten aufweisen. Außerdem Pflege und Erhalt des prioritären LRT 91E0* „Erlen-Eschenwälder an Fließgewässern“ als naturnahe, feuchte bis nasse Erlen- und Eschenwälder ver- schiedenster Ausprägung aller Altersstufen in Quellbereichen, an Bächen und in Flusstälern sowie der Erhalt wertbestimmender Vogelarten nach Art. 4 Abs. 1 (Anhang I) und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie wie Raufußkautz (<i>Aegolius funereus</i>), Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>) und Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>) für die das Plangebiet ein potenzielles Habitat darstellt.</p>		
3. Langfristig angestrebter Gebietszustand		
<p>Langfristig wird ein guter Erhaltungsgrad der Flächen angestrebt, LRT 6430 auf 0,5 ha im EHG B, LRT 6520 auf 0,6 ha im EHG A und auf 2,7 ha im EHG B sowie LRT 91E0 auf 0,07 ha im EHG B. Weiterhin der Erhalt der wertbestimmenden Vogelarten nach Art. 4 Abs. 1 (Anhang I) und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie im Gebiet im EHG B durch die Pflege und den Erhalt der Strukturen für potenzielle Habitats und somit die Erhal- tung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population des Raufußkautz (<i>Aegolius funereus</i>), Sperlings- kauz (<i>Glaucidium passerinum</i>) und Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>) im EHG B.</p>		



Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung																																					
0,5		Pflege und Erhalt LRT 6430																																					
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6430</td> <td>C</td> <td>0,5</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Popu-lation Ref.</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6430	C	0,5	B													Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Popu-lation Ref.	Referenz EHG						
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																
6430	C	0,5	B																																				
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Popu-lation Ref.	Referenz EHG																																		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ...																																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung																																					
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • Niedersächsische Landesforsten																																					
		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Veränderung der Abflussdynamik und des natürlichen Überschwemmungsregimes • Struktur- und Gewässerlauf-Veränderungen durch Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen (wie z. B. Laufverkürzung, Profileintiefung, Neubau von Bühnen usw.) • Forstliche Maßnahmen (Wegebau, Holzlagerung u.a.) • Ablagerung von Abfällen 																																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)																																							



Ziel ist die Pflege und der Erhalt des LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“ als artenreiche Hochstaudenfluren auf mäßig nährstoffreichen, feuchten bis nassen Standorten naturnaher Ufer und Waldränder, die je nach Ausprägung keine bis geringe oder zumindest keine dominierenden Anteile von Nitrophyten und Neophyten aufweisen. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.

Konkretes Ziel der Maßnahme

Pflege und Erhalt des LRT 6430 auf 0,5 ha im EHG B mit folgernden Mindestanforderungen:

- Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen weitgehend vorhanden
- Überwiegend natürliche Standortvielfalt
- hoher Anteil standorttypischer Hochstauden mit teilweiser Dominanz (überwiegend > 50 %)
- standorttypischer Vegetationskomplex naturnaher Ufer (Röhrichte, Weidengebüsch u.a.) oder Waldränder (geringe Defizite)
- Vollständigkeit des lebensraumtypen Artinventars weitgehend vorhanden
- je nach Naturraum 4-5/-10 typische Pflanzenarten
- Vorkommen ≥ 1 wertbestimmende Art bzw. alle typisch ausgeprägten Pflanzengesellschaften der feuchten Hochstaudenfluren (*Filipendulion etc.*)
- Beeinträchtigungen gering bis mäßig

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

- An Waldrändern ist dem Waldrand ein mindestens 5 bis 10 m breiter Krautsaum vorzulagern, der in mehrjährigen Abständen nach Möglichkeit gemäht oder gemulcht wird. Das Mähgut ist von der Fläche zu entfernen. Auch breite, möglichst unbefestigte Wege eignen sich als Pufferstreifen.
- Bei Ausbau und Unterhaltung von Wegen ist auf die Erhaltung von Staudenfluren der Wegeseitenräume zu achten.
- In Ufer- und Auenbereichen ist die Erhaltung einer gewässertypischen Abfluss- und Überflutungsdynamik sicherzustellen.
- Auf Pflanzenschutzmittel, Umbruch und Düngung ist zu verzichten.
- Teilweise temporäre Auszäunung von Uferstreifen zum Schutz vor Beweidung

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- ...
- ...

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen



FFH 151		„Staufenberg“					Stand 08/2021																								
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung																													
0,6		Pflege und Erhalt LRT 6430																													
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6520</td> <td>B</td> <td>0,6</td> <td>A</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>6520</td> <td>B</td> <td>0,3</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6520	B	0,6	A					6520	B	0,3	B				
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																								
6520	B	0,6	A																												
6520	B	0,3	B																												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ...																													
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • Niedersächsische Landesforsten																										
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																													
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Natürliche Sukzession nach Nutzungsaufgabe Nutzungsintensivierung (der Mahd, Düngung oder Beweidung sowie Pestizideinsatz) Aufforstung Störungen durch Freizeitnutzung 																															
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)																															



Ziel ist die Pflege und Erhalt des LRT 6520 „Berg-Mähwiesen“ als großflächige, artenreiche, nicht oder wenig gedüngte Mähwiesen mit anschließender geringer Beweidung auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten des höheren Berglandes und Vorkommen charakteristischer montaner Pflanzen- und Tierarten in stabilen Populationen. Für die Artenvielfalt sind naturraumtypische Biotopkomplexe aus Bergwiesen, Borstgrasrasen und Quellsümpfen mit allen Übergängen wesentlich.

Konkretes Ziel der Maßnahme

Pflege und Erhalt des LRT 6520 auf 0,6 ha im EHG A mit folgernden Mindestanforderungen:

- Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen vorhanden
- Natürliche Standortvielfalt (Relief, Wasserhaushalt)
- Hohe Vielfalt in der Vegetationsstruktur
- vorherrschend vielfältig geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte Wiesen aus niedrig-, mittel und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern
- Gesamtdeckungsgrad typischer Kräuter hoch (meist > 30 %)
- Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars vorhanden
- standorttypisches Artenspektrum relativ vollständig vorhanden; i. d. R. Vorkommen von > 15 (basenreich) oder > 10 (basenarm) typischen Arten in zahlreichen, in der Fläche verteilten Exemplaren
- Vorkommen zahlreicher Magerkeitszeiger
- Beeinträchtigungen keine bis sehr gering

Pflege und Erhalt des LRT 6520 auf 0,3 ha im EHG B mit folgernden Mindestanforderungen:

- Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen weitgehend vorhanden
- Überwiegend natürliche Standortvielfalt (Relief, Wasserhaushalt)
- Mittlere Vielfalt in der Vegetationsstruktur
- teilweise gut geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte Wiesen aus niedrig-, mittel und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern
- Gesamtdeckungsgrad typischer Kräuter mittel (meist 15-30 %)
- Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars weitgehend vorhanden
- standorttypisches Artenspektrum gut vertreten; i.d. R. Vorkommen von 10-15 (basenreich) oder 6-10 (basenarm) typischen Arten in zahlreichen, in der Fläche verteilten Exemplaren.
- Vorkommen mehrerer Magerkeitszeiger
- Beeinträchtigungen gering bis mäßig

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

- In der Regel ist die bereits geeignete, etablierte Art der Pflege bzw. Nutzung gegenüber der Einführung einer grundlegend neuen Pflegevariante zu bevorzugen (Habitatkontinuität).
- Optimal ist nach Möglichkeit eine ein- bis zweimalige Mahd pro Jahr zwischen Ende Juni und Oktober.
- Bei den nährstoffreichen Berg-Mähwiesen ist vorzugsweise eine zweischürige Mahd mit dem ersten Schnitt Anfang bis Ende Juni (je nach Höhenlage und Witterungsverlauf) und dem zweiten Schnitt Mitte August bzw. ab Ende August durchzuführen.



- Magere Bergwiesen werden – je nach Ausprägung und Möglichkeit – nur einmal und frühestens Ende Juni, optimal in der Mitte bzw. zum Ende der Blütezeit der Hauptbestandsbildner, gemäht.
- Die charakteristischen Arten bleiben auch erhalten, wenn die Wiesen nach der Mahd sachgerecht extensiv beweidet werden und nach dieser Zweitnutzung die Weidereste nochmals gemäht werden.
- Es wird in einem möglichst kleinräumigen Mosaik und zeitlich gestaffelt gemäht, so dass im Gebiet ein kontinuierliches Blütenangebot besteht. Auf Einzelflächen kann nach Bedarf in diesem Zusammenhang auch früher gemäht werden.
- Die Parzellen werden möglichst von innen nach außen oder von einer zur anderen Seite gemäht, das Mähgut wird abgefahren und die Mahd mit narben- und bodenschonendem Gerät nach Möglichkeit bei hinreichend trockenem Boden ausgeführt.
- Ist eine Mahd als optimale Erhaltungsmaßnahme nicht möglich, kann eine sachgerechte Beweidung als Pflegevariante eingesetzt werden. Um die selektive Fraßwirkung des Viehs zu minimieren, ist dabei ein begrenzter Beweidungszeitraum wichtig. Dabei ist die Beweidungsintensität nach Möglichkeit so zu bemessen, dass vorzugsweise die gesamte Vegetationsdecke in kurzer Zeit abgeweidet wird.
- Zur Beweidung werden, wenn möglich, kleinere robuste Rinderrassen wie die speziell auf die Bedingungen des Harzes gezüchtete Rasse des „Harzer Rotviehs“ gewählt.
- Neben dem Rindereinsatz ist die Schafbeweidung eine geeignete Beweidungsvariante.
- Beweidung auf Bergwiesen wenn möglich nach folgendem Schema:
 - einmalige späte Beweidung (ab Ende Juni).
 - kurzer Beweidungszeitraum (maximal 4 Wochen).
 - möglichst vollständiges (intensives) Abweiden.
- Um den Beweidungszeitraum zu minimieren und gleichzeitig eine gute Abweidung zu gewährleisten, empfiehlt es sich, größere Flächen in Quartiere zu unterteilen (Umtriebsweide). Die Besatzdichte (Großvieheinheit/ha) ist dabei von nachrangiger Bedeutung und liegt z. B. im Fall der Hütehaltung bei Schafen für einen kurzen Zeitraum deutlich über 10 GVE/ha (Thiery, 2011).
- Bei beiden Möglichkeiten ist es äußerst wichtig, ungenutzte Randstreifen insbesondere zum Erhalt bzw. zur Erhöhung der Artenvielfalt z. B. von Spinnen, Weberknechten und Insekten stehen zu lassen und diese nur in unregelmäßigen Abständen zu mähen.
- Die unterschiedliche Vegetationsstruktur von Berg-Mähwiesen und ihr Ertrag hängen wesentlich von der Trophie der Standorte und ihrer Düngung ab. Es darf nur derart ausgewogen mit Stickstoff gedüngt werden, dass die standortgegebene Stickstoffnachlieferung und die Stickstoffeinträge maximal das ausgleichen, was durch die Nutzung an Stickstoff entzogen wird. Dazu darf nur in wüchsigen, nährstoffreichen Beständen gedüngt werden. Die Stickstoffversorgung darf generell nicht erhöht werden. In weniger wüchsigen Beständen erreicht die natürliche Stickstoffnachlieferung bereits die Höhe des Entzugs.
- Bedarfsweise ist an den Entzug angepasst mit Phosphor/Kalium zu düngen.
- Alternativ kann auch – je nach Ausprägung der Berg-Mähwiese – alle zwei bis vier Jahre Stallmist ausgebracht werden. Dazu werden nach Bedarf Bodenproben entnommen, die auf den Nährstoffgehalt analysiert



werden. Gegenwärtig sind viele Standorte an diesen Nährstoffen verarmt, während andere durch jahrzehntelange Gülleddüngung eine beträchtliche Überversorgung mit Kalium zeigen. Die exakte Höhe der Mineralstoffgabe hängt von der jeweiligen Ausprägung der Berg-Mähwiese ab. Sollte dies – insbesondere bei eutrophierten Standorten – in der Aushagerung des Standorts liegen, ist eine kurzfristige Erhöhung der Schnitte sinnvoll.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- ...
- ...

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen



FFH 151		„Staufenberg“					Stand 08/2021																																				
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung																																									
2,4		Wiederherstellung und Pflege LRT 6520																																									
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6520</td> <td>B</td> <td>2,4</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Stat. SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Popu-lation Ref.</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6520	B	2,4	C													Vogelart	Stat. SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Popu-lation Ref.	Referenz EHG						
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																				
6520	B	2,4	C																																								
Vogelart	Stat. SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Popu-lation Ref.	Referenz EHG																																						
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ...																																									
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • Niedersächsische Landesforsten																																						
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																									
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Gebietsbezogener Anteil des LRT 6520 im EHG C zu hoch.																																											



Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

Ziel ist die Pflege und Erhalt des LRT 6520 „Berg-Mähwiesen“ als großflächige, artenreiche, nicht oder wenig gedüngte Mähwiesen mit anschließender geringer Beweidung auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten des höheren Berglandes und Vorkommen charakteristischer montaner Pflanzen- und Tierarten in stabilen Populationen. Für die Artenvielfalt sind naturraumtypische Biotopkomplexe aus Bergwiesen, Borstgrasrasen und Quellsümpfen mit allen Übergängen wesentlich.

Konkretes Ziel der Maßnahme

Wiederherstellung und Pflege des LRT 6520 auf 2,4 ha im EHG B mit folgernden Mindestanforderungen:

- Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen weitgehend vorhanden
- Überwiegend natürliche Standortvielfalt (Relief, Wasserhaushalt)
- Mittlere Vielfalt in der Vegetationsstruktur
- teilweise gut geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte Wiesen aus niedrig-, mittel und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern
- Gesamtdeckungsgrad typischer Kräuter mittel (meist 15-30 %)
- Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars weitgehend vorhanden
- standorttypisches Artenspektrum gut vertreten; i.d. R. Vorkommen von 10-15 (basenreich) oder 6-10 (basenarm) typischen Arten in zahlreichen, in der Fläche verteilten Exemplaren.
- Vorkommen mehrerer Magerkeitszeiger
- Beeinträchtigungen gering bis mäßig

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

- In der Regel ist die bereits geeignete, etablierte Art der Pflege bzw. Nutzung gegenüber der Einführung einer grundlegend neuen Pflegevariante zu bevorzugen (Habitatkontinuität).
- Optimal ist nach Möglichkeit eine ein- bis zweimalige Mahd pro Jahr zwischen Ende Juni und Oktober.
- Bei den nährstoffreichen Berg-Mähwiesen ist vorzugsweise eine zweischürige Mahd mit dem ersten Schnitt Anfang bis Ende Juni (je nach Höhenlage und Witterungsverlauf) und dem zweiten Schnitt Mitte August bzw. ab Ende August durchzuführen.
- Magere Bergwiesen werden – je nach Ausprägung und Möglichkeit – nur einmal und frühestens Ende Juni, optimal in der Mitte bzw. zum Ende der Blütezeit der Hauptbestandsbildner, gemäht.
- Die charakteristischen Arten bleiben auch erhalten, wenn die Wiesen nach der Mahd sachgerecht extensiv beweidet werden und nach dieser Zweitnutzung die Weidereste nochmals gemäht werden.
- Es wird in einem möglichst kleinräumigen Mosaik und zeitlich gestaffelt gemäht, so dass im Gebiet ein kontinuierliches Blütenangebot besteht. Auf Einzelflächen kann nach Bedarf in diesem Zusammenhang auch früher gemäht werden.
- Die Parzellen werden möglichst von innen nach außen oder von einer zur anderen Seite gemäht, das Mähgut wird abgefahren und die Mahd mit narben- und bodenschonendem Gerät nach Möglichkeit bei hinreichend trockenem Boden ausgeführt.



- Ist eine Mahd als optimale Erhaltungsmaßnahme nicht möglich, kann eine sachgerechte Beweidung als Pflegevariante eingesetzt werden. Um die selektive Fraßwirkung des Viehs zu minimieren, ist dabei ein begrenzter Beweidungszeitraum wichtig. Dabei ist die Beweidungsintensität nach Möglichkeit so zu bemessen, dass vorzugsweise die gesamte Vegetationsdecke in kurzer Zeit abgeweidet wird.
- Zur Beweidung werden, wenn möglich, kleinere robuste Rinderrassen wie die speziell auf die Bedingungen des Harzes gezüchtete Rasse des „Harzer Rotviehs“ gewählt.
- Neben dem Rindereinsatz ist die Schafbeweidung eine geeignete Beweidungsvariante.
- Beweidung auf Bergwiesen wenn möglich nach folgendem Schema:
 - einmalige späte Beweidung (ab Ende Juni).
 - kurzer Beweidungszeitraum (maximal 4 Wochen).
 - möglichst vollständiges (intensives) Abweiden.
- Um den Beweidungszeitraum zu minimieren und gleichzeitig eine gute Abweidung zu gewährleisten, empfiehlt es sich, größere Flächen in Quartiere zu unterteilen (Umtriebsweide). Die Besatzdichte (Großvieheinheit/ha) ist dabei von nachrangiger Bedeutung und liegt z. B. im Fall der Hütelhaltung bei Schafen für einen kurzen Zeitraum deutlich über 10 GVE/ha (Thiery, 2011).
- Bei beiden Möglichkeiten ist es äußerst wichtig, ungenutzte Randstreifen insbesondere zum Erhalt bzw. zur Erhöhung der Artenvielfalt z. B. von Spinnen, Weberknechten und Insekten stehen zu lassen und diese nur in unregelmäßigen Abständen zu mähen.
- Die unterschiedliche Vegetationsstruktur von Berg-Mähwiesen und ihr Ertrag hängen wesentlich von der Trophie der Standorte und ihrer Düngung ab. Es darf nur derart ausgewogen mit Stickstoff gedüngt werden, dass die standortgegebene Stickstoffnachlieferung und die Stickstoffeinträge maximal das ausgleichen, was durch die Nutzung an Stickstoff entzogen wird. Dazu darf nur in wüchsigen, nährstoffreichen Beständen gedüngt werden. Die Stickstoffversorgung darf generell nicht erhöht werden. In weniger wüchsigen Beständen erreicht die natürliche Stickstoffnachlieferung bereits die Höhe des Entzugs.
- Bedarfsweise ist an den Entzug angepasst mit Phosphor/Kalium zu düngen.
- Alternativ kann auch – je nach Ausprägung der Berg-Mähwiese – alle zwei bis vier Jahre Stallmist ausgebracht werden. Dazu werden nach Bedarf Bodenproben entnommen, die auf den Nährstoffgehalt analysiert werden. Gegenwärtig sind viele Standorte an diesen Nährstoffen verarmt, während andere durch jahrzehntelange Gülledüngung eine beträchtliche Überversorgung mit Kalium zeigen. Die exakte Höhe der Mineralstoffgabe hängt von der jeweiligen Ausprägung der Berg-Mähwiese ab. Sollte dies – insbesondere bei eutrophierten Standorten – in der Aushagerung des Standorts liegen, ist eine kurzfristige Erhöhung der Schnitte sinnvoll.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- ...
- ...

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen



FFH 151	„Staufenberg“		Stand 08/2021																																				
Flächengröße (ha) 0,07	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung Pflege und Erhalt LRT 91E0*																																					
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; text-align:center;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91E0*</td> <td>C</td> <td>0,07</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; text-align:center;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Popu-lation Ref.</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	91E0*	C	0,07	B													Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Popu-lation Ref.	Referenz EHG						
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																
91E0*	C	0,07	B																																				
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Popu-lation Ref.	Referenz EHG																																		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ...																																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • Niedersächsische Landesforsten																																					
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																						
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Veränderung der Überflutungsdynamik • Entwässerung, allgemeine Grundwasserabsenkung • Lauf- und Strukturveränderungen an Fließgewässern • Ausbreitung von Neophyten 																																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)																																							



Ziel ist die Pflege und Erhalt des prioritären LRT 91E0* „Erlen-Eschenwälder an Fließgewässern“ als naturnahe, feuchte bis nasse Erlen- und Eschenwälder verschiedenster Ausprägung aller Altersstufen in Quellbereichen, an Bächen und in Flusstälern. Diese Wälder sollen verschiedene Entwicklungsphasen in mosaikartiger Verzahnung aufweisen, aus standortgerechten, autochthonen Baumarten (v. a. Schwarz-Erle und Esche, v. a. an größeren Fließgewässern aber auch Begleitbaumarten wie der Flatter-Ulme) zusammengesetzt sein und einen naturnahen Wasserhaushalt mit periodischen Überflutungen aufweisen. Ein hoher Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäume und spezifische autotypische Habitatstrukturen (wie Altgewässer, Flutrinnen, feuchte Senken, Tümpel, Verlichtungen) sind von besonderer Bedeutung für die Artenvielfalt. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten der Erlen-Eschenwälder kommen in stabilen Populationen vor.

Konkretes Ziel der Maßnahme

Pflege und Erhalt des LRT 91E0* auf 0,07 ha im EHG B mit folgernden Mindestanforderungen:

- Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen weitgehend vorhanden
- mindestens zwei Waldentwicklungsphasen verschiedener Gruppen
- Anteil von Altholz 20-35 % reine Altholzbestände (Gruppe 3)
- zwischen 3 und 6 lebende Habitatbäume pro ha
- zwischen 1 und 3 liegende und stehende Stämme Totholz/totholzreiche Uraltbäume pro ha
- geringe Defizite bei den typischen Standortstrukturen
- geringe bis mäßige Abweichungen von der typischen Baumartenverteilung (z.B. reine Erlen-Auwälder)
- Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten 80–<90 %
- geringe Defizite der Strauchschicht (i.d.R. 1–2 Straucharten zahlreich vorhanden)
- geringe Defizite der Krautschicht (inkl. Kryptogamen) beim Alno-Padion (beim Salicion albae keine wertbestimmenden Kennarten) (i.d.R. 6–8 Arten von Farn- und Blütenpflanzen, auf basenreichen Standorten 8-12)
- Beeinträchtigung gering bis mäßig

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

- Konkurrenzstarke Neophyten werden nach Möglichkeit zurückgedrängt bzw. vollständig beseitigt und ihre Ausbreitung verhindert.
- Kleinflächige Verjüngungsmethoden mit vorrangiger Förderung der Naturverjüngung.
- Einbringung von Misch- und Nebenbaumarten bei der künstlichen Verjüngung räumlich voneinander getrennt (mindestens gruppen- bis horstweise Mischungen).
- Bei Auftreten von Eschentriebsterben: Keine vollständige Ernte befallener Bestände, sondern Erhaltung der gesunden bzw. vitalsten Eschen; so besteht die Chance, dass sich aus deren Naturverjüngung resistente Genotypen entwickeln. Bei Bedarf Pflanzung von Schwarz-Erle (nur mit gesundem Pflanzmaterial, nicht am Ufer von Gewässern mit von Phytophthora befallenen Erlen) und Einbringung von Mischbaumarten.
- Gezielte Förderung seltener Misch- und Nebenbaumarten sowie der lebensraumtypischen Straucharten.
- Extensivierte Waldfeinerschließung mit dem Ziel besonders bodenschonender Holzernte auf von Verdichtung gefährdeten oder grundwassernahen Böden. Ganzjährig nasse Ausprägungen dürfen nicht befahren werden. Bei schmalen uferbegleitenden Beständen ist das Befahren nach Möglichkeit zu vermeiden und muss das Holz, wenn möglich von der Seite gerückt werden.



- Befahrung der Rückegassen (nur in größeren Beständen auf mäßig feuchten Standorten) ausschließlich bei entsprechender Witterung (Trockenheit oder Frost).
- Nach Möglichkeit Anwendung bodenschonender Holzernteverfahren.
- Ggf. Ausweisung von Ruhezeiten im Bereich der Brutplätze störungsempfindlicher Großvögel.
- Entlang von galerieartigen Beständen im Offenland mit angrenzenden Ackerflächen werden breite, ungenutzte Randstreifen entwickelt, um Nährstoff- und Schadstoffeinträge zu minimieren und die Entwicklung breiterer, geschlossener Auenwälder zu fördern.
- Bei Bedarf Anpassung der ggf. erforderlichen Gewässerunterhaltung an die Erfordernisse eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps wie folgt:
 - Berücksichtigung von Laichzeiten der im Gewässer lebenden Fischarten mit dem Ziel, den örtlichen Unterhaltungsplan darauf abzustimmen
 - Berücksichtigung der Blüten- und Samenbildung bei der Böschungsmahd
 - Konsequente Schonung von Kies- und Steinsubstraten
 - Zulassen und Steuern einer teilweisen Auflandung im Mittelwasserprofil bei überdimensionierten Gewässerquerschnitten
 - Einhalten einer Krautungs-/Mahdmindesthöhe über Böschungs-/Sohloberkante
 - Entnahme der Feinsedimentauflage der Gewässersohle lediglich in besonderen Ausnahmefällen
 - Lediglich Krauten einer Mitteltasse (Stromrinnenmahd), Schonen der Röhrichtsäume
 - Abschnittsweises Krauten/Mähen – nur auf Abschnitten mit deutlichem hydraulischem Bedarf
 - Entnahme von Totholz nur in hydraulisch wirklich begründeten Fällen bei absehbaren Problemen (pot. Abflusshindernisse)
 - Nach Möglichkeit und Bedarf extensive Handarbeit (sporadisch, punktuell) anstelle von periodischem Geräteinsatz
- Gefährden besonders bedeutsame Habitatbäume (z.B. außergewöhnliche Uraltbäume bzw. Naturdenkmale) die Verkehrssicherheit, so werden nach Möglichkeit nur Äste entfernt bzw. mindestens 3 m hohe Stämme erhalten.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- ...
- ...

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen



FFH 151	„Staufenberg“		Stand 08/2021																								
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung																									
		Erhalt günstiger EHGe wertbestimmender Vogelarten nach Anhang I (§4,1 VSRL)																									
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																									
		<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; text-align:center;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																				
		<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; text-align:center;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Population Ref.</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Raufußkauz (<i>Aegolius funereus</i>)</td> <td> </td> <td> </td> <td>B</td> <td>5</td> <td> </td> </tr> <tr> <td>Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>)</td> <td> </td> <td> </td> <td>B</td> <td>2</td> <td> </td> </tr> <tr> <td>Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)</td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>		Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Population Ref.	Referenz EHG	Raufußkauz (<i>Aegolius funereus</i>)			B	5		Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>)			B	2		Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)					
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Population Ref.	Referenz EHG																						
Raufußkauz (<i>Aegolius funereus</i>)			B	5																							
Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>)			B	2																							
Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)																											
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ...																									
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • Niedersächsische Landesforsten																									
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																										



wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

Raufußkauz (*Aegolius funereus*)

- Überwiegend in der Vergangenheit Lebensraumverlust durch Umwandlung von altholzreichen Mischwaldbeständen in Nadelholz-Monokulturen (z.B. Fichtenkulturen im Harz)
- Verlust von Höhlenbäumen
- Störung durch forstliche Arbeiten in Brutbaumnähe während der Brutzeit (ab Mitte März bis Anfang Juni)
- Brutaufgabe oder -verlust nach Störungen und Beunruhigung
- Belastung mit Umweltgiften
- Prädation durch Marder und Waldkauz, zuweilen auch durch Eichhörnchen, Habicht und Uhu

Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*)

- Verlust von Altholzbereichen und Höhlenbäumen
- Forstliche Arbeiten in der Brutzeit (Febr.-Juni)
- Mangel bzw. Verlust an geeigneten Höhlenbäumen (mittelalte bis alte, strukturreiche Fichtenbestände mit Höhlen in 3 bis 10 m Höhe)
- Brutaufgabe oder -verlust nach Störungen und Beunruhigung
- Belastung mit Umweltgiften

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

- Intensivierte Waldnutzung, beispielsweise durch Holzeinschlag und Pflanzarbeiten während der Brutzeit (hier entsteht neuerdings Gefahr durch uninformierte Brennholz-Selbstwerber), Freistellen der Nestbäume
- Störung am Nest oder auf den Nahrungsgewässern durch Jagdausübung und Freizeitnutzung während der Brutzeit (Spaziergänger, Jogger, Paddler, Beeren- und Pilzsammler, Vogelbeobachter, Fotografen)
- Gewässerausbau, -nutzung und -unterhaltung von Fließgewässern
- Entwässerung von Feuchtgebieten im Wald
- Großflächige Grundwasserabsenkungen (beispielsweise im Barnbruch)
- Kollision mit Freileitungen, Windenergieanlagen und an Straßen
- Illegale Verfolgung: Verluste durch Abschuss und Fang, nicht nur auf dem Zug und im Winterquartier
- Schadstoffbelastung der Beutetiere
- In geringem Umfang Prädation: Gelegeverluste durch Waschbär, Jungenverluste durch Uhu

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

Erhalt der folgenden Vogelarten des Vogelschutzgebietes V54 „Südharz bei Zorge“ (wertbestimmende Vogelarten nach Art. 4 Abs. 1 (Anhang I,II) und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie) im EHG B durch Habitatbereitstellung für:

Raufußkauz (*Aegolius funereus*)

- Ziel ist die Aufrechterhaltung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes, insbesondere großflächiger, reich gegliederter, wenig zerschnittener Altholzbestände mit einer ausreichenden Anzahl an Höhlenbäumen (insbesondere Altbuchen).

Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*)

- Ziel ist die Aufrechterhaltung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes, insbesondere großflächiger, reich gegliederter, wenig zerschnittener Altholzbestände mit einer ausreichenden Anzahl an Höhlenbäumen (insbesondere Altbuchen).



Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

- Da der außerhalb des VSG 54 liegende Teil des FFH-Gebiets ein wichtiges Nahrungshabitat für den Schwarzstorch darstellt gilt hier als Ziel die Aufrechterhaltung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population durch den Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes, insbesondere naturnahe Bäche, Sümpfe, Waldteiche, Altwässern umgeben von größeren störungsarmen Wäldern.

Konkretes Ziel der Maßnahme

Erhalt der wertbestimmenden Vogelarten nach Art. 4 Abs. 1 (Anhang I) und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie im Gebiet.

Raufußkauz (*Aegolius funereus*)

Erhaltung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population des Raufußkauz (*Aegolius funereus*) im EHG B mit folgenden Mindestanforderungen:

Bezogen auf die Brutvogelpopulation

- Erhalt einer überlebensfähigen Population in allen natürlicherweise besiedelbaren Naturräumlichen Regionen
- Vernetzung der isolierten Einzelvorkommen mit den Hauptvorkommen und Förderung des Austausches der Populationen untereinander
- Über die Jahre durchschnittlich zum Populationserhalt mehr als ausreichende Reproduktionserfolge
- Stabilisierung bzw. Erhöhung der Siedlungsdichte in den Kerngebieten der Verbreitung.

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Erhalt und Schaffung strukturreicher Nadel- und Mischwälder (mit Lichtungen, Schneisen etc.) in enger räumlicher Vernetzung
- Erhalt vorhandener Höhlenbäume
- Erhöhung der Zielstärken
- Vermeidung von weiteren Zerschneidungen des Lebensraumes (z.B. durch Straßen, Wegebau).

Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*)

Erhaltung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population des Sperlingskauzes (*Glaucidium passerinum*) im EHG B mit folgenden Mindestanforderungen:

Bezogen auf die Brutvogelpopulation

- Erhalt einer überlebensfähigen Population in allen natürlicherweise besiedelbaren Naturräumlichen Regionen
- Über die Jahre durchschnittlich zum Populationserhalt mehr als ausreichende Reproduktionserfolge
- Stabilisierung bzw. Erhöhung der Siedlungsdichte in den Kerngebieten der Verbreitung

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Erhalt von reich strukturierten Nadel- und Mischwäldern mit Altholzbeständen/-inseln und unterschiedlichen Altersklassen
- In seinem Verbreitungsgebiet Erhalt von vorhandenen und besonders für den Sperlingskauz geeigneten Höhlenbäumen (mittelalte bis alte Fichten, Höhle in 3-10 m Höhe in strukturreichen Beständen)
- Einstellung von großflächigen Kahlschlägen
- Vermeidung von weiteren Zerschneidungen des Lebensraumes (z.B. durch Straßen, Wegebau)



Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Als wichtiges Nahrungshabitat für den Schwarzstorch gilt hier als Ziel die Aufrechterhaltung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population durch den Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes, insbesondere naturnahe Bäche, Sümpfe, Waldteiche, Altwässern umgeben von größeren störungsarmen Wäldern mit folgenden Mindestanforderungen:

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Erhalt und Entwicklung großräumiger, störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate
- Erhalt und Entwicklung von Nahrungshabitaten in der Nähe der Bruthabitate in ausreichendem Umfang
- Erhalt und Entwicklung von Verbindungselementen (beispielsweise Gewässern) zwischen Brut- und Nahrungshabitaten
- Schutz und Entwicklung von Nahrungsgewässern

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Raufußkauz (*Aegolius funereus*)

- Ausweisung und Schutz von bekannten sowie potenziellen Höhlenbäumen und Höhlenzentren als Habitatbaumgruppen
- Erhalt bzw. Entwicklung von reich gegliederten Altholzbeständen im Wirtschaftswald (im Mittel je mind. 5 Bäume/ha älterer Bestände), die als Netz über den Waldbestand verteilt sind.
- Erhöhung der Umtriebszeiten bzw. Zielstärken
- Erhalt und Förderung von Sonderstrukturen im Wald (v.a. Lichtungen und Schneisen als wichtige Nahrungshabitate).
- Regelmäßige Erfassung der Brutbestände in EU-Vogelschutzgebieten im Rahmen des Gebietsmonitorings und in repräsentativen Kerngebieten der Schwerpunktorkommen außerhalb der EU-Vogelschutzgebiete
- Entwicklung geeigneter Steuerungsmaßnahmen zur Waldbewirtschaftung unter Berücksichtigung der Ansprüche des Raufußkauzes.

Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*)

- Ausweisung von bekannten sowie potenziellen Höhlenbäumen als Habitatbaumgruppen
- Erhalt und Förderung von Sonderstrukturen im Wald (v.a. Lichtungen und Schneisen als wichtige Nahrungshabitate)
- Integration der Ansprüche des Sperlingskauzes in waldbauliche Planungen, die einen Zielkonflikt darstellen können (z.B. geplanter Waldumbau in der Heide).
- Regelmäßige Erfassung der Brutbestände in EU-Vogelschutzgebieten im Rahmen des Gebietsmonitorings und in repräsentativen Kerngebieten der Schwerpunktorkommen außerhalb der EU-Vogelschutzgebiete
- Entwicklung geeigneter Steuerungsmaßnahmen zur Waldbewirtschaftung unter Berücksichtigung der Ansprüche des Sperlingskauzes.

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

- Schutz der Nestbäume und ihrer Umgebung; Gebietsberuhigung im Bereich der Brutstandorte während der Brutzeit (Umkreis 300 m), keine wesentlichen Veränderungen des Nestbereiches (100 m)
- Gebietsberuhigung und Besucherlenkung in Bereichen mit hohen Freizeitaktivitäten
- Verbesserung des Nahrungsangebotes durch Renaturierung von Fließgewässern und Neuanlage von Feuchtbiotopen in potenziellen Brutgebieten nach Möglichkeit und Bedarf

NATURA 2000 - Managementplanung

Maßnahmenblatt – FFH-Gebiet 151
Melde-Nr.: 4329 – 302

LANDKREIS GÖTTINGEN



- Großräumige Berücksichtigung von Schwarzstorchbrut- und Nahrungshabitaten und den Korridoren zwischen diesen bei raumbedeutsamen Planungen (z. B. Ausweisung von Vorrangstandorten oder Sondergebieten für Windenergie) sowie Infrastrukturvorhaben wie Bau von Verkehrswegen und Energieleitungen
- Nach Möglichkeit entschärfung vogelgefährlicher Mittelspannungsmasten sowie Verkabelung oder Kennzeichnung von Leitungen zur Vermeidung von Strom- bzw. Kollisionsopfern.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

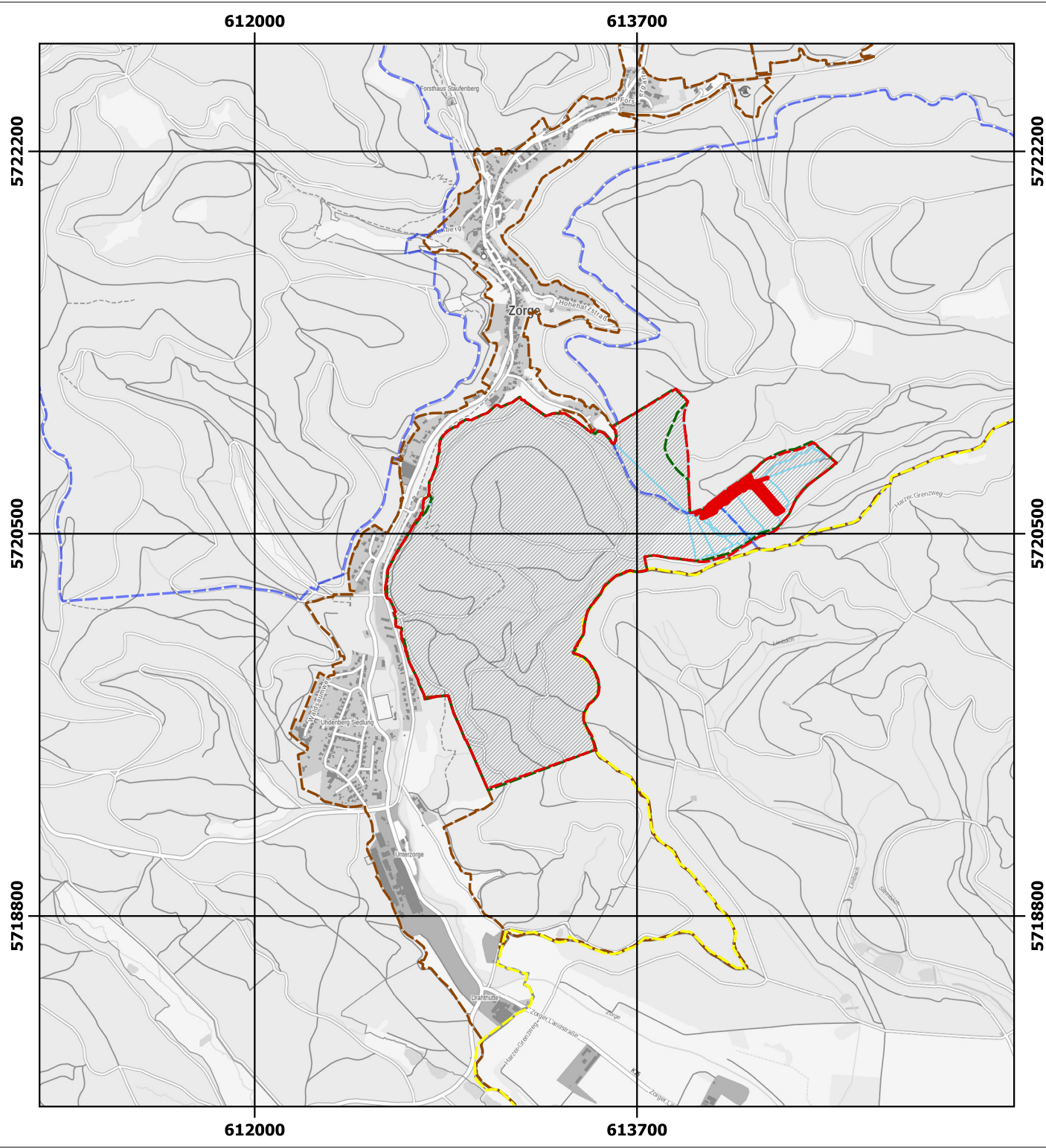
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle




- ...
- ...

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen





Anmerkungen



Legende

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Verwaltung NLF
-  Plangebiet Landkreis Göttingen

Weitere Schutzgebiete

-  NSG BR 080
-  Naturpark Harz
-  LSG OHA 10
-  VSG V54



LANDKREIS GÖTTINGEN

Managementplan für das FFH-Gebiet 151 "Staufenberg"

Karte 1

Übersicht

Kartengrundlagen:

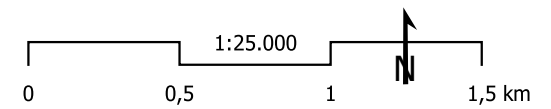
© GeoBasis-DE / BKG 2021

Erstellt durch:

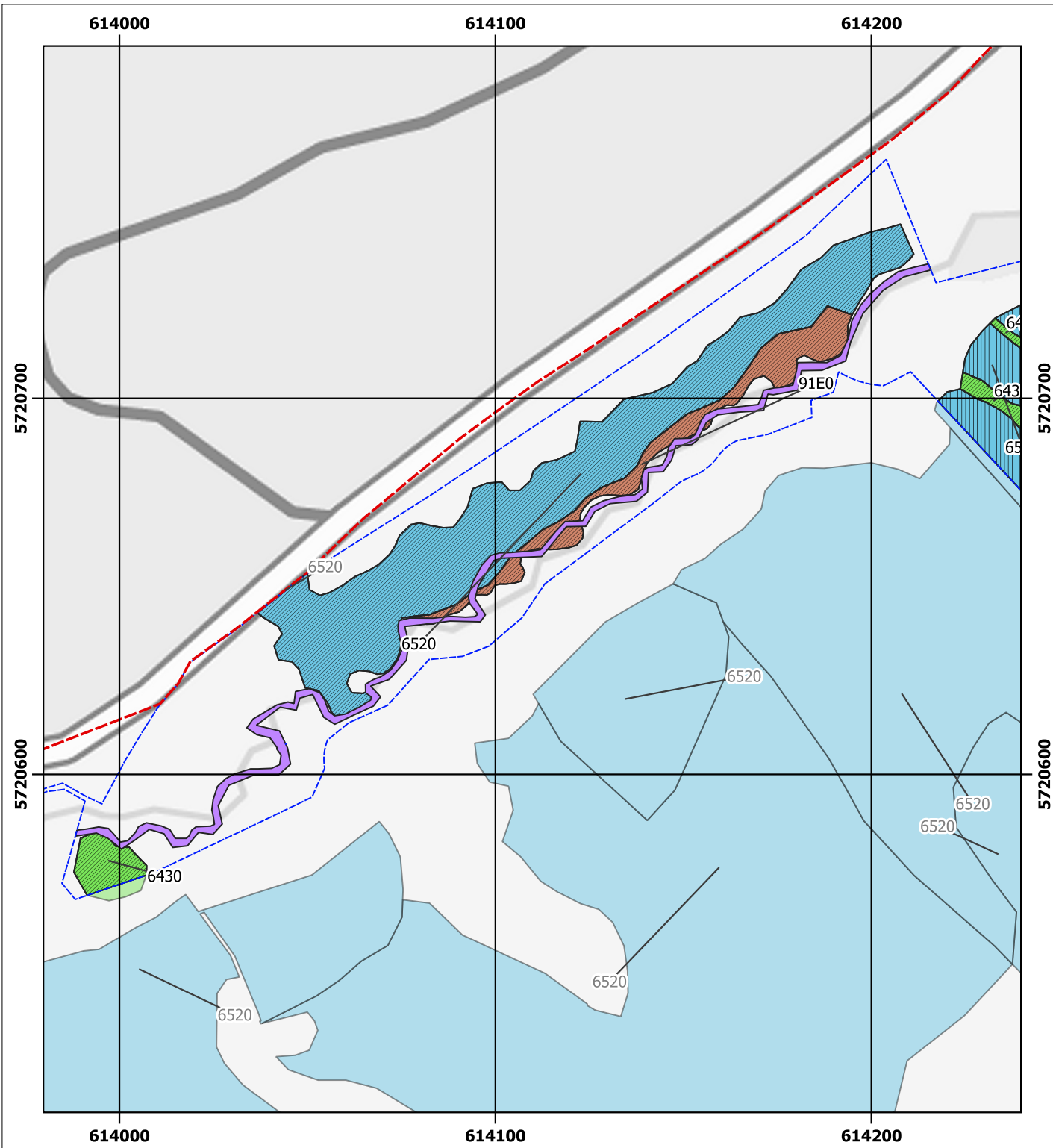
Landkreis Göttingen
 Fachbereich Umwelt
 Fachdienst Natur und Boden 70.12
 Reinhäuser Landstraße 4,
 37083 Göttingen

Anfertigungsdatum:

06.10.2021



ETRS 1989 UTM Zone 32N; EPSG: 25832



Legende

- FFH-Gebietsgrenze
- Plangebiet
- Elsbach

Erhaltungsgrad

- A
- B
- C

Lebensraumtypen

- 6430
- 6520
- 91E0



LANDKREIS GÖTTINGEN



Managementplan für das FFH-Gebiet 151 "Staufenberg"

Karte 3.1

Lebensraumtypen

Kartengrundlagen:

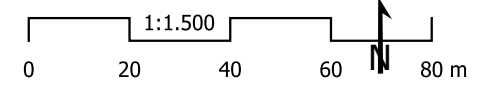
WebAtlasNI © 2021 LGLN LGLN
 Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

Erstellt durch:

Landkreis Göttingen
 Fachbereich Umwelt
 Fachdienst Natur und Boden 70.12
 Reinhäuser Landstraße 4,
 37083 Göttingen

Anfertigungsdatum:

06.10.2021



ETRS 1989 UTM Zone 32N; EPSG: 25832



Legende

- FFH-Gebietsgrenze
- Plangebiet
- Elsbach

Erhaltungsgrad

- A
- B
- C

Lebensraumtypen

- 6430
- 6520
- 91E0



LANDKREIS GÖTTINGEN



Managementplan für das FFH-Gebiet 151 "Staufenberg"

Karte 3.2

Lebensraumtypen

Kartengrundlagen:

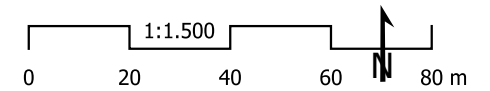
WebAtlasNI © 2021 LGLN LGLN
 Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

Erstellt durch:

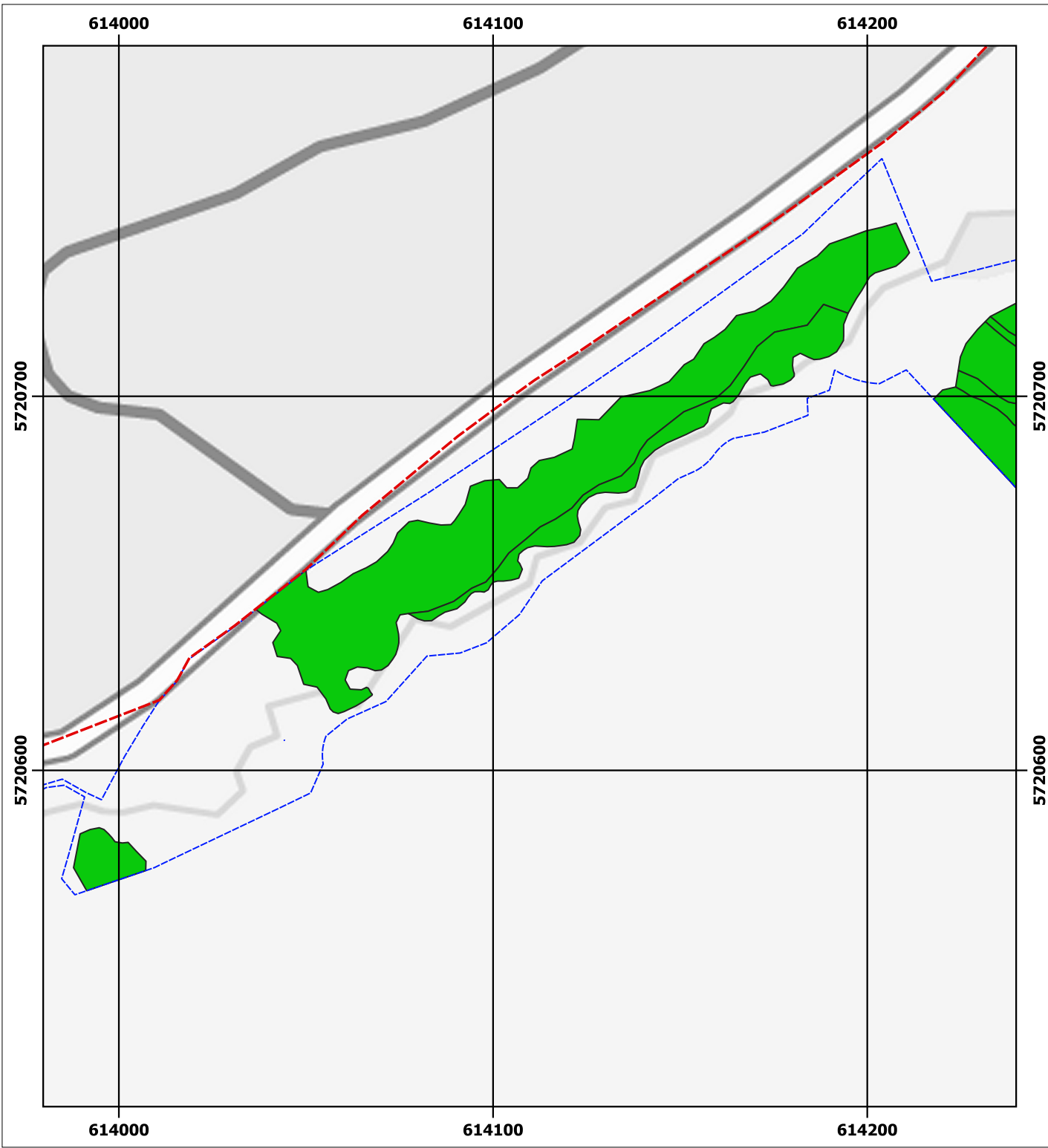
Landkreis Göttingen
 Fachbereich Umwelt
 Fachdienst Natur und Boden 70.12
 Reinhäuser Landstraße 4,
 37083 Göttingen

Anfertigungsdatum:

06.10.2021



ETRS 1989 UTM Zone 32N; EPSG: 25832



Legende

 FFH-Gebietsgrenze

 Plangebiet

Erhaltungsziele

 Erhalt des günstiges Erhaltungszustands




LANDKREIS GÖTTINGEN

Managementplan für das FFH-Gebiet 151 "Staufenberg"

Karte 8.1

Erhaltungsziele

Kartengrundlagen:

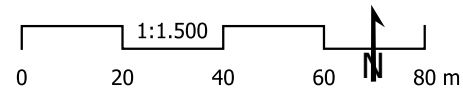
WebAtlasNI © 2021 LGLN 
 Auszug aus den Geodaten des
 Landesamtes für Geoinformation und
 Landesvermessung Niedersachsen

Erstellt durch:

Landkreis Göttingen
 Fachbereich Umwelt
 Fachdienst Natur und Boden 70.12
 Reinhäuser Landstraße 4,
 37083 Göttingen

Anfertigungsdatum:



06.10.2021





ETRS 1989 UTM Zone 32N; EPSG: 25832



Legende

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Plangebiet

Erhaltungsziele

-  Erhalt des günstigen Erhaltungszustands
-  Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands




LANDKREIS GÖTTINGEN

Managementplan für das FFH-Gebiet 151 "Staufenberg"

Karte 8.2

Erhaltungsziele

Kartengrundlagen:

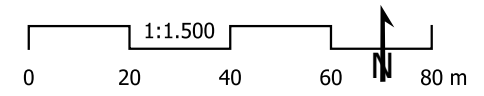
WebAtlasNI © 2021 LGLN 
 Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

Erstellt durch:

Landkreis Göttingen
 Fachbereich Umwelt
 Fachdienst Natur und Boden 70.12
 Reinhäuser Landstraße 4,
 37083 Göttingen

Anfertigungsdatum:

06.10.2021



ETRS 1989 UTM Zone 32N; EPSG: 25832